

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 1859,20

Maßstab 1: 1000

Vergrößerung aus 1: 8000 (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung *Vornbach*

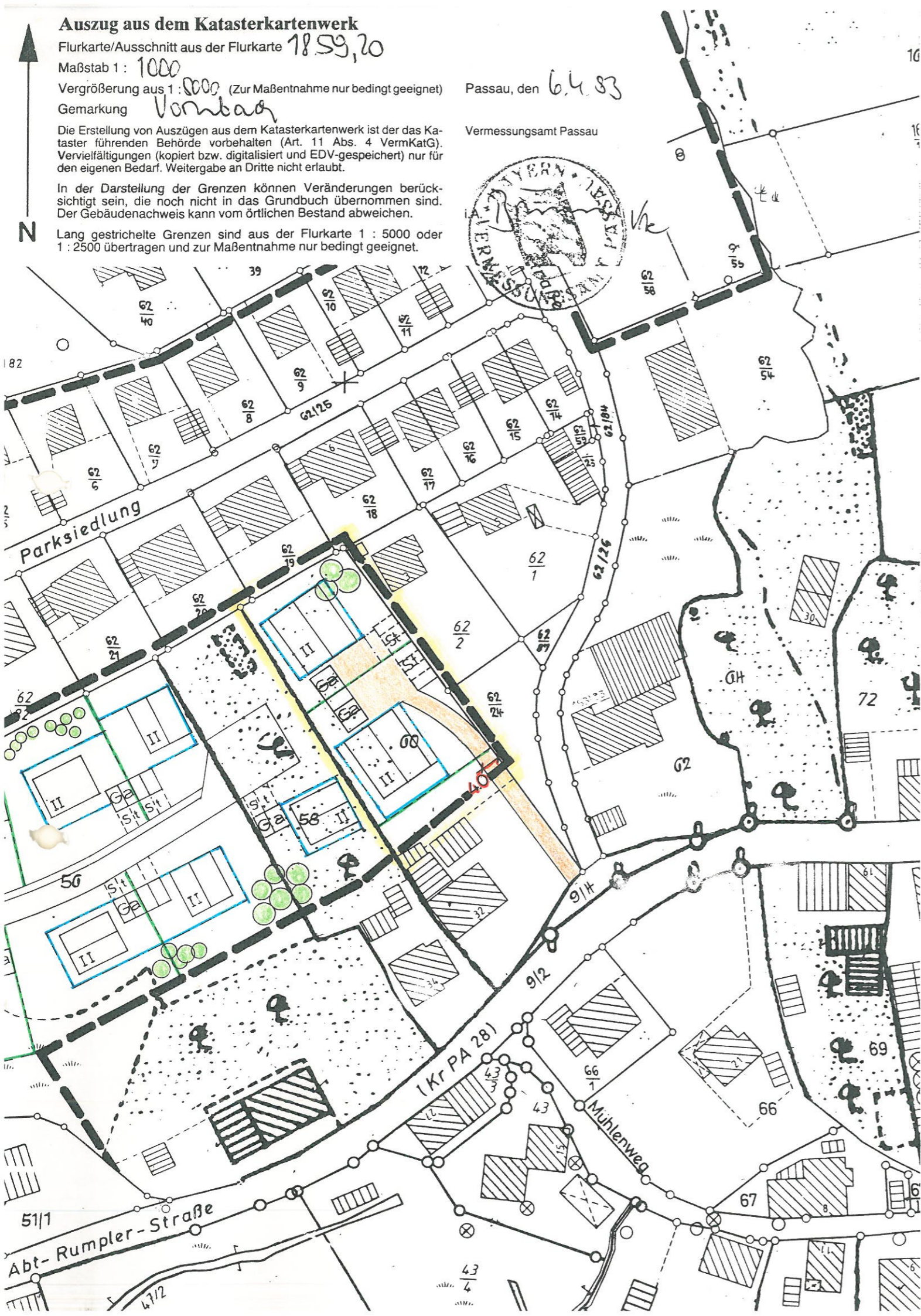
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1: 5000 oder 1: 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Passau, den *6.4.83*

Vermessungsamt Passau



B

DECKBLATT Nr. *24*

Zum Bebauungsplan **MITTERFELD** der Gemeinde **NEUHAUS a. Inn**

Verfahrensvermerke

Das Deckblatt Nr. *24* vom *20.04.93* (mit Begründung) hat vom *18.05.93* bis *18.06.93* in der *Gemeindekanzlei Neuhaus a. Inn, Zimmer 05* öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch *Anschlag an der Pmktstafel* bekannt gemacht. Die Gemeinde hat mit Beschluß vom *28.06.93* dieses Deckblatt gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs.4 BayBO aufgestellt.

Neuhaus a. Inn, den *06.02.95*

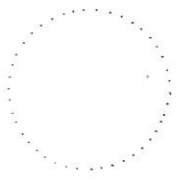


Der Bürgermeister

Das Deckblatt ^{*gilt*} wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Der Genehmigung liegt die vom Nr. zugrunde.

Passau, den



Landratsamt

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am *02.09.93* rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat mit Begründung vom *02.09.93* bis *04.10.93* in *Gemeindekanzlei, Zimmer 05* öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch *Anschlag an der Pmktstafel* am *02.09.93* bekannt gegeben.

Neuhaus a. Inn, den *06.02.93*



Der Bürgermeister

Neuburg a. Inn, den 20.04.1993
Planfertiger:

WILHELM KAMMERER
Dipl. Ing. FH
Architekt u. M. B. B. r.
STEINBRUNN 26 - ☎ 09507 / 600
8399 NEUBURG / INN